



**Sozialhilfe und Arbeitslosengeld / Arbeitslosenhilfe in Spanien**

Deutsche Sozialhilfe wird grundsätzlich nur in Deutschland gezahlt. Export von deutscher Sozialhilfe ins Ausland gibt es nur noch in wenigen Ausnahmefällen und unter sehr engen Voraussetzungen. Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten Deutsche, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, keine Leistungen der Sozialhilfe. Hiervon kann im Einzelfall nur abgewichen werden, soweit dies wegen einer außergewöhnlichen Notlage unabweisbar ist und zugleich nachgewiesen wird, dass eine Rückkehr in das Inland aus einem der folgenden drei Gründe nicht möglich ist:

1. Pflege und Erziehung eines Kindes, das aus rechtlichen Gründen im Ausland leben muss (§ 24 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB XII),
2. längerfristige stationäre Betreuung in einer Einrichtung oder Schwere der Pflegebedürftigkeit (§ 24 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB XII) oder
3. hoheitliche Gewalt (§ 24 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB XII).

Als EU-Bürger können Residenten, die in Not geraten, alle spanischen Hilfen in Anspruch nehmen. Üblicherweise greift die RMI (Renta mínima de inserción - spanische Sozialhilfe), wenn kein Anspruch (mehr) auf Arbeitslosengeld oder –hilfe besteht. Dieser Betrag liegt zwischen 300 und 600 Euro, je nach autonomer Region, und erhöht sich bei familiären Verpflichtungen. Als Höchstgrenze dient üblicherweise der IPREM (Indicador público de renta de efectos múltiples – Bemessungsgrundlage für viele Hilfsleistungen), der 2016 bei 532,51 Euro monatlich liegt, auf den auch eigene Einkünfte angerechnet werden. Die Leistungsdauer kann je nach Region zeitlich befristet sein.

Die verschiedenen Regionen in Spanien haben unterschiedliche Hilfen, die im Einzelfall bei den Gemeinden zu erfragen sind.

Ebenso wie Spanier können auch EU-Bürger nach Vollendung des 65. Lebensjahres die spanische nichtbeitragsbezogene Mindestrente, die 2016 bei 367,90 Euro monatlich liegt (14 Zahlungen/pro Jahr), von der spanischen Sozialversicherung INSS beanspruchen, die für ältere Bürger die Sozialhilfe ersetzen soll. Voraussetzung ist insbesondere Bedürftigkeit, die vorliegt, wenn die erzielten Einnahmen niedriger sind als die Mindestrente.

Mehr Informationen dazu unter:

**[http://www.seg-social.es/Internet\\_1/Pensionistas/Pensiones/ModalidadesClases/index.htm](http://www.seg-social.es/Internet_1/Pensionistas/Pensiones/ModalidadesClases/index.htm)**

**Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.**

## Arbeitslosengeld und -hilfe sowie spezielle Programme für Langzeitarbeitslose in Spanien

### **A) Arbeitslosengeld (prestación por desempleo)**

Arbeitslosengeld kann in Spanien grundsätzlich von allen EU-Bürgern in Anspruch genommen werden, sofern sie sozialversichert, arbeitslos und aktiv arbeitssuchend sind und mindestens 360 Tage innerhalb der letzten sechs Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Selbständige haben bisher keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Die Dauer des Arbeitslosengeldes ist abhängig von der Dauer der Beschäftigung in den letzten sechs Jahren und geht von 4 Monaten bis maximal 2 Jahre.

Nachfolgender Tabelle kann man die genaue Bezugsdauer entnehmen:

Sozialversicherungspflichtig beschäftigt in letzten 6 Jahren:	Dauer des Arbeitslosengeldes:
ab 360 bis 539 Tage	120 Tage
ab 540 bis 719 Tage	180 Tage
Ab 720 bis 899 Tage	240 Tage
Ab 900 bis 1079 Tage	300 Tage
Ab 1080 bis 1259 Tage	360 Tage
Ab 1260 bis 1439 Tage	420 Tage
Ab 1440 bis 1619 Tage	480 Tage
Ab 1620 bis 1799 Tage	540 Tage
Ab 1800 bis 1979 Tage	600 Tage
Ab 1980 bis 2159 Tage	660 Tage
Ab 2160 Tage	720 Tage

Als Grundlage zur Berechnung der Arbeitslosengeldhöhe nimmt man den Verdienst der letzten 180 Tage. Während der ersten 180 Tage erhält man 70%, danach 50% des vorherigen Gehalts.

Mindestens aber erhält man 80% des IPREM (IPREM: 532,51 Euro für 2016), mit familiären Verpflichtungen 107%.

Die Höchstgrenze des Arbeitslosengeldes liegt bei 175% des IPREM, mit einem Kind unter 26 bei 200% und mit zwei oder mehr Kindern bei 225%.

Beantragt wird das Arbeitslosengeld beim zuständigen Arbeitsamt (SEPE, ehemals INEM). Der Antrag auf Arbeitslosengeld muss innerhalb von 15 Tagen nach der Kündigung erfolgen. Näheres dazu erfahren Sie unter folgendem Link:

**[https://www.sepe.es/contenidos/personas/prestaciones/distributiva\\_prestaciones.html](https://www.sepe.es/contenidos/personas/prestaciones/distributiva_prestaciones.html)**

**Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.**

## **B) Arbeitslosenhilfe (subsidio por desempleo)**

Arbeitslosenhilfe kann von folgenden Gruppen beantragt werden:

1. Arbeiter, die ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld aufgebraucht haben und familiäre Verpflichtungen haben.
2. Arbeiter über 45 Jahre, die ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld aufgebraucht haben und keine familiären Verpflichtungen haben.
3. Arbeiter, die weniger als 360 Tage in den letzten sechs Jahren gearbeitet haben und somit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.
4. Arbeiter über 45 Jahre, die den Maximalanspruch von 30 Monaten auf Arbeitslosengeld und jeglichen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe aufgebraucht haben (Renta activa de Inserción – RAI)
5. Arbeitnehmer über 55 Jahre.

Der Antragsteller darf nicht über höhere Einkünfte verfügen als 75% des Mindestlohns (SMI – Sueldo Mínimo Interprofesional 2016: 655,20 Euro).

### **Zu 1.: Arbeiter, die ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld aufgebraucht haben und familiäre Verpflichtungen haben.**

Die Arbeitslosenhilfe wird über einen Zeitraum von sechs Monaten ausgezahlt und ist zweimal verlängerbar um jeweils sechs Monate (Maximaldauer 18 Monate). Die Arbeitslosenhilfe beträgt 80% des IPREM.

Ausnahmen:

- Arbeiter, die mindestens sechs Monate Arbeitslosengeld bekommen haben, können ein drittes Mal bis maximal 24 Monate verlängern.
- Arbeiter über 45 Jahre, die mindestens vier Monate Arbeitslosengeld bekommen haben, können ein drittes Mal verlängern bis maximal 24 Monate.
- Arbeiter über 45 Jahre, die mindestens 6 Monate Arbeitslosengeld bekommen haben, können noch zweimal verlängern bis maximal 30 Monate.

### **Zu 2.: Arbeiter über 45 Jahre, die ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld aufgebraucht haben und keine familiären Verpflichtungen haben.**

Die Arbeitslosenhilfe wird über sechs Monate ausgezahlt und beträgt 80% des IPREM.

### **Zu 3.: Arbeiter, die weniger als 360 Tage in den letzten sechs Jahren gearbeitet haben und somit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.**

Um diese Arbeitslosenhilfe zu bekommen, muss man mindestens 3 Monate Sozialabgaben geleistet haben, wenn man familiäre Verpflichtungen hat oder mindestens 6 Monate ohne familiäre Verpflichtungen und ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld.

**Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.**

Die Anspruchsdauer mit familiären Verpflichtungen kann man der folgenden Tabelle entnehmen:

Monate, in denen Sozialabgaben geleistet wurden	Anspruchsdauer in Monaten
3	3
4	4
5	5
>6	21

Wenn man keine familiären Verpflichtungen hat, beträgt die Anspruchsdauer 6 Monate, wenn 6 Monate Sozialabgaben geleistet wurden. Die Arbeitslosenhilfe beträgt 80% des IPREM.

**Zu 4.: Arbeiter über 45 Jahre, die den Maximalanspruch von 30 Monaten auf Arbeitslosengeld und jeglichen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe aufgebraucht haben.**

Diese Gruppe kann eine spezielle Unterstützung beantragen, die sogenannte „Renta Activa de Inserción“ (RAI), die 80% des IPREM beträgt. Die Anspruchsdauer beträgt maximal 11 Monate, danach ist es möglich diese Leistung noch max. zwei Mal zu beantragen.

**Zu 5.: Arbeitnehmer über 55 Jahre**

Diese Arbeitslosenhilfe, die 80% des IPREM beträgt, wird bis zum Renteneintrittsalter gezahlt.

**C) Spezielle Programme für Langzeitarbeitslose zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt in Verbindung mit zeitlich begrenzter finanzieller Unterstützung**

**Integrationsprogramm vom Arbeitsamt (PREPARA) seit August 2012 und gültig bis die generelle Arbeitslosenquote unter 20% liegt**

An diesem Integrationsprogramm, das aus einer finanziellen Hilfe und der Teilnahme an Integrationsprojekten in den Arbeitsmarkt besteht, können folgende Personengruppen teilnehmen:

- Langzeitarbeitslose, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld oder -hilfe schon ausgelaufen ist
- Langzeitarbeitslose mit familiären Verpflichtungen und keinen weiteren Einkünften

Die finanzielle Leistung beträgt 400 - 450 Euro (letzteres bei familiären Verpflichtungen), d. h. 75% bzw. 85% des IPREM und kann nur einmal beantragt werden.

Der Leistungsempfänger verpflichtet sich im Gegenzug zur Teilnahme an Fortbildungsprogrammen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und zur aktiven Arbeitsplatzsuche.

**Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.**

**Programm für die Aktivierung der Beschäftigung (Programa de activación para el empleo)**  
**Dieses spezielle Programm für Langzeitarbeitslose, das seit 15.01.2015 gültig ist, wurde verlängert und läuft bis zum 15.04.2017**

An diesem Programm können Personen teilnehmen, die:

- in der Vergangenheit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben müssen, welche auf unfreiwillige Weise beendet wurde,
- seit 01.12.2014 bzw. 01.04.2016 (Datum der Verlängerung des Programmes) aktiv arbeitssuchend sind und mindestens 12 von 18 Monaten vor Antragstellung als arbeitssuchend registriert waren
- keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosengeld, -hilfe oder Renta Activa de Inserción (RAI) haben,
- Verpflichtungen gegenüber mind. einem Familienangehörigen haben,
- keine Rente beziehen, die (pro Kopf im Familienverbund) höher als 483 Euro ist,
- 6 Monate vor Antragstellung keinerlei Unterstützung von der öffentlichen Hand beziehen.

Die finanzielle Leistung, die 426 Euro (80% des IPREM) beträgt, kann nur einmal beantragt werden und wird über einen Zeitraum von 6 Monaten gezahlt.

Der Leistungsempfänger verpflichtet sich im Gegenzug zur Teilnahme an Fortbildungsprogrammen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und zur aktiven Arbeitsplatzsuche.

Das Programm soll zudem mit einer Beschäftigung kompatibel sein. Solange der Berechtigte Unterstützung bezieht, wird diese von seinem Gehalt, das er von seinem neuen Arbeitgeber bekommt, abgezogen.

Für weitere Informationen empfehlen wir Ihnen, die Homepage der spanischen Arbeitsagentur [www.sepe.es](http://www.sepe.es) zu konsultieren.

**Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.**

Botschaft Madrid  
Tel.: 0034 91 557 90 95  
Fax: 0034 91 557 90 70  
E-Mail: [info@madrid.diplo.de](mailto:info@madrid.diplo.de)  
[www.madrid.diplo.de](http://www.madrid.diplo.de)

Generalkonsulat Barcelona  
Tel.: 0034 93 292 10 00  
Fax: 0034 93 292 10 02  
E-Mail: [info@barcelona.diplo.de](mailto:info@barcelona.diplo.de)  
[www.barcelona.diplo.de](http://www.barcelona.diplo.de)

Konsulat Malaga:  
Tel.: 0034 952 363 591  
Fax: 0034 952 320 033  
E-Mail: [info@malaga.diplo.de](mailto:info@malaga.diplo.de)  
[www.malaga.diplo.de](http://www.malaga.diplo.de)

Konsulat Las Palmas de Gran Canaria  
Tel.: 0034 928 49 18 80  
Fax: 0034 928 26 27 31  
E-Mail: [info@las-palmas.diplo.de](mailto:info@las-palmas.diplo.de)  
[www.las-palmas.diplo.de](http://www.las-palmas.diplo.de)

Konsulat Palma de Mallorca  
Tel.: 0034 971 70 77 37  
Fax: 0034 971 70 77 40  
E-Mail: [info@palma.diplo.de](mailto:info@palma.diplo.de)  
[www.palma.diplo.de](http://www.palma.diplo.de)